

## // Im Blickpunkt

Die Konsequenzen von Verstößen gegen den Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) sind seit seiner Einführung vor rund sieben Jahren ein Dauerbrenner in der Unternehmens- und Gerichtspraxis. Mit Urteil vom 21.9.2009 – II ZR 174/08 – hat sich der BGH in Fortsetzung seiner Rechtsprechung in Sachen Kirch/Deutsche Bank, BB 2009, 796, mit der Frage auseinandergesetzt, wann ein Unrichtigwerden der DCGK-Entsprechenserklärung die Entlastungsbeschlüsse der beteiligten Organe anfechtbar macht. Der BGH vermeidet es hier, eine generelle Entscheidung zu treffen, sondern bezieht seine Ausführungen nur auf Unrichtigkeiten, die auf „Informationspflichtverletzungen“ beruhen. *Schulz* setzt sich im aktuellen Kommentar kritisch mit der Entscheidung auseinander.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Zu Belehrungspflichten über das Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen**

Mit Urteil vom 9.12.2009 – VIII ZR 219/08 – hat der BGH entschieden: Ein Versandhändler ist nicht verpflichtet, für jeden angebotenen Artikel gesondert anzugeben, ob dem Verbraucher insoweit ein Rückgaberecht zusteht, und folglich für Fernabsatzverträge im elektronischen Geschäftsverkehr verschiedene Versionen seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden. Eine Belehrung, die dem Verbraucher die Beurteilung überlässt, ob die von ihm erworbene Ware unter einen Ausschlussbestand fällt, ist nicht missverständlich.

(PM BGH vom 9.12.2009)

**BGH: Unterwerfungserklärung und Verwirkung der Vertragsstrafe**

Mit Urteil vom 10.6.2009 – I ZR 37/07 – hat der BGH entschieden: Hat sich der Schuldner gegenüber einem Gläubiger i. S. von § 13 Abs. 2 Nr. 1 UWG a. F. strafbewehrt unterworfen, setzt die Verwirkung der Vertragsstrafe ohne eine ausdrückliche oder konkludente Einschränkung der Unterwerfungserklärung nicht voraus, dass der Verstoß gegen das Unterlassungsgebot i. S. von § 13 Abs. 2 Nr. 1 UWG a. F. geeignet ist, den Wettbewerb auf dem relevanten Markt wesentlich zu beeinträchtigen. Mehrere Vertragsstrafen, die auf jeweils gesonderte Verstöße gegen eine Unterlassungsvereinbarung gestützt werden, sind im Regelfall unterschiedliche Streitgegenstände.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2713-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Teilnehmerdaten i. S. v. § 47 Abs. 2 TKG**

Der BGH hat mit Urteil vom 5.11.2009 – III ZR 224/08 – entschieden: Teilnehmerdaten im Sinn von § 47 Abs. 2 TKG sind nur Daten, die dem Telekommunikationsdiensteanbieter aufgrund der mit den Teilnehmern geschlossenen Telekom-

munikationsdienstverträge bekannt sind und die nach §§ 45m und 104 TKG zu veröffentlichen sind, nicht aber solche Daten, die er durch eigenständige Ermittlungen erlangt, die unabhängig von den Zugriffsmöglichkeiten sind, die ihm als Teilnehmernetzbetreiber zur Verfügung stehen oder die er durch die Veröffentlichung von Kundendaten für fremde Telefondiensteanbieter hat.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2713-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BGH: Anspruch gegen Steuerberater – Beginn der Verjährungsfrist**

Mit Urteil vom 12.11.2009 – IX ZR 218/08 – hat der BGH entschieden: Hat ein Kommanditist Steuernachzahlungen infolge verringerter Verlustzuweisungen zu verzinsen, beginnt die Verjährung eines Ersatzanspruchs gegen den steuerlichen Berater wegen verspäteten Hinweises auf dieses Risiko mit dem ersten Bescheid, welcher die Verluste der KG in dementsprechend vermindertem Umfang feststellt, selbst wenn es gelingt, durch Vorziehung von Sonderabschreibungen die Gewinnerhöhung in spätere Veranlagungszeiträume zu verschieben und dadurch den Zinsschaden zu mindern.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2713-3 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**Finanzkrise****EU: Erfolgreiche Rettungsmaßnahmen zur Überwindung der Finanzkrise**

Schnelles und koordiniertes Handeln bei der Beihilfenpolitik haben zur Wahrung der Finanzstabilität beigetragen. Dies geht aus dem aktuellen Bericht des Beihilfenanzeigers der EU-Kommission hervor. Dabei sind die staatlichen Beihilfen in der EU stark angestiegen. Diese erhöhten sich in den 27 Mitgliedstaaten von 66,5 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf insgesamt 279,6 Mrd. Euro im Jahr 2008.

(PM EU-Kommission vom 7.12.2009)

**EU: Einigkeit über neue Finanzaufsicht**

Die Finanzminister der Europäischen Union haben sich beim Ecofin-Treffen am 2.12.2009 in Brüssel über die Ausgestaltung von neuen Europäischen Finanzstrukturen verständigt. Das Konzept der Finanzminister unterscheidet, ob es sich um die sog. Makro- oder Mikro-Aufsicht handelt. Auf der übergeordneten Makro-Ebene wird die Stabilität des gesamten Finanzsystems überwacht. Das heißt konkret: Künftig wird ein neuer, europäischer Ausschuss die systemischen Risiken des Finanzsystems in den Blick nehmen. Auf der Mikro-Ebene geht es um die Aufsicht über einzelne Institute in den verschiedenen Bereichen des Finanzmarkts. Hier soll ein Europäisches Finanzaufsichtssystem geschaffen werden, das aus den Aufsichtsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten und drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden bestehen soll. Bei den drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden handelt es sich um eine Europäische Bankaufsichtsbehörde, eine Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und eine Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde. Sie sollen zum 1.11.2011 errichtet werden.

(PM BMF vom 4.12.2009)

**Gesetzgebung****EU-Ministerrat: Einigung auf Patentreformen**

Der Ministerrat hat am 4.12.2009 in Brüssel die Kernelemente für Reformen des europäischen Patentsystems angenommen. Die gebilligte Verordnung über das Gemeinschaftspatent soll ermöglichen, dass Erfindungen mit der Patenterteilung sofort EU-weiten Rechtsschutz genießen. Ferner enthält der Beschluss Kriterien über die Verteilung der Patentgebühren auf die Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit der Patentämter. Außerdem soll ein einheitliches europäisches Patentgericht geschaffen werden.

(PM BMJ vom 4.12.2009)